komba rundschau
schleswig-holstein

Mitgliedermagazin der komba gewerkschaft schleswig-holstein

Heft November 2022

Wir lassen dich nicht alleine!

2023 erwarten uns in Schleswig-Holstein einige gewerkschaftliche Highlights. Neben der Einkommensrunde und dem Gewerkschaftstag des dbbsh finden bei uns im Bundesland Personalratswahlen statt. Um unseren Mitgliedern zu zeigen, dass und wie wir sie bei dieser Wahl unterstützen können, haben wir Postkarten gestaltet. Das Titelbild stellt eines dieser Motive dar. Die Postkarten verteilen wir auf Personal- und Mitgliederversammlungen.

Engagieren auch Sie sich im Personalrat!

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion schleswig - holstein

Inhalt

Schulung von Wahlvorständen 2

komba Personalrätekonferenz 3

Einkommensrunde für Bund und Kommunen 3

Auswertung der September-Umfrage zur EKR 2023 4

dbb sh im Austausch mit dem Ministerpräsidenten 5

Zweiter Betriebsverband bei der komba 6

Wir gratulieren! 7

Seniorentag 2022 7

SuE - Regenerationstage 8

komba Bundesmagazin

Herausgeber:
komba gewerkschaft schleswig-holstein - Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel, Telefon 0431 535579-0, Telefax 0431 535579-20, E-Mail: info@komba-sh.de, Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Magdalena Wilcke, Daniel Schlichting,
Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Ulf Gehrmann (UG), Jens Paustian (JP)
Fotos: Titelbild - pixabay Leolo212, eigene
Auflage: ca. 3.700 Stück
Redaktionsschluss: 25.10.2022

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917 - 0
Telefax: 030.7261917 - 40

Liebe Kolleg:innen,

da war er wieder, dieser „Wumms“. Dieses Mal sogar zu zweit: „Doppel-Wumms!“ Häufiges Problem an dieser Stelle. Ein Wumms verpufft nur allzu oft wie heiße Luft.

Wir befinden uns mitten im Herbst 2022. Mehr als acht Monate sind seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine vergangen. Mit dem Dezember startet der meteorologische Winteranfang. Antworten der Politik, wie Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen durch den Winter kommen sollen, gibt es weiter nicht. Sicher ist nur, dass die Lebenshaltungskosten auch 2023 weiter steigen werden.

Dem Bund scheint es an Geld nicht zu fehlen. So wurde gerade der Umbau des Bundeskanzleramts für 777 Millionen Euro beschlossen. Und mit dem neuen Bürgergeld geht eine deutliche Erhöhung der Sozialleistungen einher. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich kritisiere nicht, dass auch Sozialleistungsempfänger:innen unterstützt werden müssen. Die Betonung liegt allerdings auf dem „auch“. Im gleichen Maße trägt Politik dafür Verantwortung, bedrohte Existenzen zu schützen und den Menschen in unserem Land eine Perspektive zu bieten.

Wie war das noch mit dem Wumms? Spritpreisbremse – verpufft. Energiegeld – verpufft. 9-Euro-Ticket – verpufft.

Jetzt sollen die Arbeitgeber mit steuerfreien Zuschüssen ran. Bis zu 3.000 Euro können so an die Arbeitnehmer:innen verteilt werden. Aber ist das nachhaltig? Sinken die Preise im kommenden Jahr wieder? Und was sagt der Mittelstand zu solchen Ideen, wo das Wasser eh schon bis zum Hals steht?

Unsere Antwort am 11. Oktober 2022 ist deutlich ausgefallen. 10,5 % ist die Forderung der Gewerkschaften für die Tarifrunde TVöD. Viel wichtiger ist allerdings der Nachklapp. Mindestens 500 Euro mehr – dauerhaft. Zum Beispiel für Kolleg:innen in der EG 6, 1. Erfahrungsstufe, bedeutet das ein Plus von monatlich 18,5 %.

Das, liebe Kolleg:innen, nennt man Wumms. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass er nicht verpufft.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

Schulung von Wahlvorständen

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2023 finden die regelmäßigen Personalratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein statt. Dem jeweiligen Wahlvorstand obliegt die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen. Mit diesem Seminar sollen die für den Wahlvorstand vorgesehenen bzw. bestellten Beschäftigten in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Für die Wahlvorstände bieten wir Seminare an:

24.11.2022	Schulung von Wahlvorständen
01.12.2022	Schulung von Wahlvorständen
20.01.2023	Schulung von Wahlvorständen
27.01.2023	Schulung von Wahlvorständen

Anmeldungen unter:
www.komba-sh.de

komba Personalrätekonferenz:

Viele Informationen für die Schleswig-Holsteinischen Personalräte

Die komba Personalrätekonferenz ist für viele Personalräte in jedem Jahr ein fester Termin im Kalender. Aus guten Gründen: Das schleswig-holsteinische Mitbestimmungsgesetz sieht für die Vorsitzenden der Personalräte sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter einen Anspruch auf Teilnahme an einer solchen von einer Gewerkschaft einberufenen Konferenz vor, ergänzend zu den Fortbildungsansprüchen. Vor allem aber hat sich herumgesprochen, dass es bei der komba gewerkschaft interessante Informationen und eine gute Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch gibt. So war es auch diesmal bei der erstmals durch den komba Landesgeschäftsführer Ulf Gehrmann moderierten Veranstaltung.

Ergänzende Vorgaben für anstehende Personalratswahlen

Vor den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen in Schleswig-Holstein (1.3. bis 31.5.2023) werden nach Lage der Dinge die gesetzlichen Wahlvorschriften nicht mehr angepasst. Dem von komba und dbb geltend gemachten Änderungsbedarf wird aber zumindest teilweise durch ergänzende Umsetzungshinweise Rechnung getragen, die die Staatskanzlei vorgelegt hat. Diese betreffen insbesondere die Berücksichtigung des „dritten Geschlechts“. Der in der Verfassung verankerte Schutz vor Diskriminierungen erfordert es, neben weiblichen und männlichen Wahlberechtigten auch diverse Wahlberechtigte zu berücksichtigen. Die in den Umsetzungshinweisen vorgesehene analoge Anwendung geschlechterspezifischer Vorgaben kommt nur dann zum Zuge, wenn es in der jeweiligen Dienststelle ausweislich der Personalakten diverse Beschäftigte gibt. Der komba-Mitbestimmungsexperte **Ludwig Klemm** hat die daraus resultierenden Erfordernisse in Ablaufpläne und Vordrucke eingearbeitet. Die Grundzüge wurden auf der Personalrätekonferenz vorgestellt. Für die Wahlvorstände dürften jedoch spezielle Schulungen unverzichtbar sein, wie sie sich in unserem Fortbildungsprogramm finden.

Vom Koalitionsvertrag bis zum Tarifvertrag

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden darüber hinaus über relevante aktuelle Entwicklungen informiert: mögliche Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf den öffentlichen Dienst, geeinte Änderungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Änderungen im Beamtenrecht, Schleswig-Holsteinische Rechtsprechung zu Stellenbesetzungsverfahren sowie die anstehende Einkommensrunde waren die wichtigsten Themen. Hierfür standen **Jens Paustian** aus der komba Landesgeschäftsstelle und Kai Tellkamp vom dbb schleswig-holstein zur Verfügung. Dabei gab es natürlich auch Raum für Praxisfragen und Diskussionen. KT ■

Einkommensrunde für Bund und Kommunen:

Meinungsbild aus Schleswig-Holstein in Forderungen eingeflossen

Eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte von 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro – das sind die Forderungen, mit denen wir im Januar in die Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen gehen.

Die Mitglieder müssen sich in der Forderung und letztendlich dem zur Einkommensrunde wiederfinden und sie müssen durch Aktionen und möglicherweise Streiks auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Forderungen leisten. Deshalb hat die komba gewerkschaft Schleswig-Holstein in den Wochen vor den Forderungsbeschlüssen letzten viele Möglichkeiten genutzt, Meinungen der Mitglieder einzuholen: Neben der Klausur mit dbb Tarifvorstand Volker Geyer haben wir die komba Personalrätekonferenz und den dbb Landesbeirat genutzt, um Meinungen einzuholen sowie um Argumente mit Praxisberichten zu untermauern. Außerdem haben wir uns an der Umfrage des dbb sh zur Einkommensrunde beteiligt.

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein war bei der Debatte und Beschlussfassung der Forderungen durch die Bundestarifkommission durch Lothar Christiansen, Ludwig Klemm und Kai Tellkamp (vordere Reihe von links) vertreten.

Umfrageergebnisse und Diskussionen spiegeln sich in Forderung wider

Die Mitglieder haben klar zum Ausdruck gebracht, dass die deutlichen Steigerungen der Lebenshaltungskosten im Mittelpunkt stehen sollen. Nur mit einer wirklich spürbaren Einkommenserhöhung kann der bisherige Lebensstandard erhalten werden.

Dabei muss die Situation der unteren und mittleren Einkommensgruppen berücksichtigt werden, wo die Inflation zu erheblichen Problemen führt, weil einfach kein Spielraum mehr besteht, um die Kostensteigerungen aufzufangen.
Gleichzeitig muss aber vermieden werden, dass Führungsverantwortung und höhere Qualifikationen in höheren Entgeltgruppen als nicht mehr lohnens- und erstrebenswert angesehen werden. Deshalb ist ein hoher Prozentwert sowie eine spürbarer Mindestwert die passende Forderung.

Das von den Mitgliedern ebenfalls als wichtig angesehene Thema Arbeitszeit wird durch die Aufnahme des „Tarifvertrages flexible Arbeitszeit“ (TV Flex) im Forderungskatalog berücksichtigt.
In den Diskussionen wurde uns auch mit auf den Weg gegeben, dass Jung und Alt nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen – für die komba eine Selbstverständlichkeit: Die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Anerkennung der Leistung erfahrener Kräfte ist gleichermaßen wichtig.

Die Umfrageergebnisse werden auch im Zuge der Verhandlungen, die am 24. Januar 2023 in Potsdam beginnen, sehr hilfreich sein. Weitere Berichte über die Einkommensrunde finden Sie im Bundesteil. Unser Ziel ist ein gutes Ergebnis der Beschäftigten, das aber nur mit der Kraft der Mitglieder erreicht werden kann.

KT ■

Auswertung der September-Umfrage des dbb sh zur Einkommensrunde 2023 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen

1. Im Mittelpunkt der Einkommensrunde sollte stehen …
   - … die Sicherung des Lebensstandards bei gestiegener Inflation **83,1 %**
   - … die Verbesserung der Ausgangslage für die Personalgewinnung **9,7 %**
   - … eine Orientierung an anderen Branchen **7,2 %**

2. Die Unterstützung aufgrund gestiegener Preise obliegt …
   - … vor allem den Gewerkschaften, die das Realeinkommen sichern müssen **2,2 %**
   - … vor allem dem Staat, der für Entlastungen der Bürger sorgen muss **11,2 %**
   - … Staat und Gewerkschaften, denn ein vollständiger Ausgleich ist weder allein durch Steuergelder noch durch Lohnsteigerungen realistisch **76,6 %**

3. Eine faire Verteilung der zusätzlichen Beträge für die Einkommenstabellen bedeutet in der aktuellen Situation …
   - … dass geringere Einkommen durch soziale Komponenten stärker steigen **28,8 %**
   - … dass jeder Tabellenwert um denselben Prozentwert steigt **49,3 %**
   - … dass nicht alle Beträge in die Einkommenstabellen, sondern auch in ergänzende Leistungen für alle Beschäftigte fließen, z.B. Zuschüsse für Gesundheits- und Mobilitätsförderung **21,9 %**

4. Die Möglichkeit ergänzender Einmalzahlungen …
   - … halte ich für Unsinn, weil diese nur einmal wirken, während Tabellenanpassungen Monat für Monat dauerhaft wirken **36,4 %**
   - … ist gerade jetzt ein gutes Instrument, den Beschäftigten zügig einen hohen Betrag zukommen zu lassen **10,0 %**
   - … kommt allenfalls in Frage, wenn sie nicht zu einer Verzögerung und Reduzierung der Tabellenanpassung führt **53,6 %**

5. Die Laufzeit eines Ergebnisses …
   - … sollte eher kurz sein, da die Entwicklung der Rahmenbedingungen kaum vorhersehbar ist und auf Veränderungen zügig reagiert werden muss **53,7 %**
   - … sollte eher lang sein, um Planungssicherheit zu erreichen **9,1 %**
   - … sollte in Abhängigkeit vom Arbeitgeber-Angebot einer individuellen Entscheidung unterliegen **37,2 %**

weiter auf Seite 5

6. Nichtmonetäre Themen (z.B. Arbeitszeit) sollten in der Einkommensrunde …

… nicht ergänzend im Mittelpunkt stehen, sondern vorrangig in zusätzlichen Verhandlungen außerhalb der Einkommensrunden vorangebracht werden	**37,9 %**
… ebenfalls angesprochen werden, denn auch da besteht Handlungsbedarf	**47,1 %**
… keine Rolle spielen, da sie vom Kernthema ablenken und „Prozente“ kosten können	**15,0 %**

7. Die Durchsetzung eines Akzeptablen Ergebnisses …

… unterstütze ich gern mit einer Beteiligung an Aktionern	55,6 %
… überlasse ich komplett anderen	5,3 %
… erfordert sicher Aktionen, an denen ich mich zwar nicht beteilige, die ich aber mit meinen Mitgliedsbeiträgen ermögliche	39,1 %

Wir können an dieser Stelle natürlich nicht alle Aussagen wiedergeben, einige Punkte möchten wir jedoch darstellen:

Lebhaft wurde über soziale Komponenten diskutiert. Soziale Komponenten bedeuten, dass untere Einkommensgruppen überproportional von Einkommensanpassungen profitieren. Das ist zum Beispiel durch Sockel- oder Mindestbeträge realisiert werden. Es ist sehr deutlich geworden, dass mit Blick auf die hohe Inflation solche Maßnahmen erforderlich sind. Denn die höheren Kosten für Grundbedürfnisse sind für alle gleich hoch und insbesondere die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen stoßen da an ihre Grenzen. Allerdings dürfen die höheren Einkommensgruppen nicht vergessen werden. So wird berichtet, dass es auf ausgeschriebene Führungspositionen häufig keine oder fast keine Bewerbungen gibt, weil der Verantwortungs- und der Einkommenszuwachs sehr unverhältnismäßig ist. KT ■

dbb sh im Austausch mit dem Ministerpräsidenten:

Das Pflichtbewusstsein der Beschäftigten darf nicht auf‘s Spiel gesetzt werden

Das ist eine der zentralen Botschaften, die dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp dem Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Günther bei einem persönlichen Austausch am 17. Oktober mit auf den Weg gegeben hat. Denn der öffentliche Dienst funktioniere trotz unzureichend angepasster Ressourcen und Stukturen vor allem deshalb, weil sich die Beschäftigten ihrer Bedeutung für eine funktionierende Gesellschaft bewusst sind und ihre Aufgaben mit großem individuellen und persönlichen Einsatz erfüllen. Politik und Arbeitgeber müssten allerdings zügig nachjustieren, damit dieses überdurchschnittliche Pflichtbewusstsein nicht gefährdet wird.

Tellkamp und Günther waren sich einig, dass nach der aktuellen dbb-Umfrage, nach der nur noch 29 Prozent der Bürger den Staat in der Lage sehen, seine Aufgaben zu erfüllen, nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden darf. Der Wert müsse wieder besser werden - gerade in Krisenzeiten sei es unverzichtbar, dass sich die Menschen auf einen öffentlichen Dienst als zuverlässigen Stabilitätsfaktor verlassen können.

Für den dbb sh liegt auf der Hand, wo der Schuh drückt, um zum Beispiel bei der Fachkräftegewinnung besser zu werden: Die Belastung und die Arbeitszeit müssen verringert und die Einkommen müssen erhöht werden. Deshalb ist es für den dbb sh folgerichtig, dass er für eine Korrektur der aktuellen schleswig-holsteinischen Alimentationsgesetzgebung kämpft und dass für die im Frühjahr anstehende Einkommensrunde eine hohe Forderung beschlossen wurde. Die zunächst für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen geltende Einkommensrunde könne auch für die Landesbeschäftigten sowie die Schleswig-Holsteinischen Beamtinnen und Beamten nicht ohne Wirkung bleiben. Denn die hier im Dezember anstehende lineare Anpassung von 2,8 Prozent gleicht die Inflation in keiner Weise aus.

Ministerpräsident Daniel Günther und dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp

Die Spitzen des dbb sh und der Landesregierung wollen im engen Austausch bleiben, um Vorschläge und Projekte für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu diskutieren und zu entwickeln. Dabei beschränken sich die Themen nicht auf Arbeitszeit und Einkommen. Auch der überbordenden Bürokratie und der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes soll stärker als bisher die Stirn geboten werden.

Das sind alles Themen, die auch aus Sicht der komba gewerkschaft von großer Bedeutung sind. Deshalb werden wir als komba mit unserem Spitzenverband dbb auch hier eng zusammenarbeiten.

KT ■

Zweiter Betriebsverband bei der komba gewerkschaft schleswig-holstein

Nachdem durch das gezielte Informieren und Werben in den letzten Wochen (komba rundschau September 2022) ein Boom bei den Beitritten von Beschäftigten des Arbeiter-Samariter-Bundes aufgekommen war, setzen nun zunehmend mehr neue Kolleginnen und Kollegen hauptsächlich aus den Bereichen Rettungsdienst und Pflege, aber auch aus dem Verwaltungs- und Hausservicebereich des ASB auf die komba gewerkschaft, um tarifvertraglich garantierte Arbeitsbedingungen für sich zu erwirken.

Um eine starke und gut abgestimmte Interessenvertretung für die neu in der komba gewerkschaft organsierten Kolleginnen und Kolleginnen, zu ermöglichen, hat der komba Landesvorstand es nach dem Vorbild des komba Betriebsverbandes RKiSH befürwortet, die beim ASB beschäftigten Mitglieder in einem neu zu gründenden, eigenständigen komba Betriebsverband ASB zu vereinen. Im Hinblick auf die bereits für November 2022 terminierte erste Tarifverhandlungsrunde mit der Geschäftsführung des ASB ist das eine weitreichende Entscheidung, die einmal mehr beweist, wie innovativ und mitgliederorientiert die komba gewerkschaft die Aufgaben anpackt, um die von ihren Mitgliedern gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Einladung zur Gründungsversammlung am 18. Oktober 2022 in Lübeck, die vom komba Landesvorsitzenden **Daniel Schlichting** eröffnet und geleitet wurde, waren mehr 30 Mitglieder vom ASB gefolgt. Die Begeisterung und der Elan der komba Mitglieder waren förmlich zu spüren und so gab es schon vor der Eröffnung der Versammlung Gespräche über die personelle Ausrichtung des zu wählenden Vorstands, die erahnen ließen, wie wichtig und wie ernst es den Kolleginnen und Kollegen mit der gewerkschaftlichen Arbeit insbesondere auch im Hinblick auf die Tarifgespräche ist. Nach dem einstimmig gefassten Gründungsbeschluss und der ebenfalls einstimmig angenommenen Geschäftsordnung zeigten sich auch in der problemlosen Besetzung des Vorstands eine einheitliche und vorwärts gerichtete Aufbruchstimmung der Anwesenden. **Wayne Kube** wurde zum Vorsitzenden und **Stefan Brumm** zu seinem Stellvertreter gewählt. Vervollständigt wird der Vorstand um die Besitzer:innen **Christine Winer Mozes**, **Dana Bruhse** und **Florian Kutzke**. Als Beisitzer und Verbindungsglieder zum Betriebsrat fungieren **Farid Hachmine** und **Thomas Pohle**.

Der Landesvorsitzende hat anschließend die tarifpolitische Ausgangslage beim ASB zusammengefasst. Aufgrund der unterschiedlichen Problemfelder in den einzelnen Betriebsverbänden und Rettungswachen sowie der ambulanten Pflege stellt sich diese als sehr komplex dar.

Mit Nachdruck und Energie haben die Anwesenden beschlossen, dass die komba gewerkschaft sh mit der Geschäftsführung des ASB LV SH Tarifverhandlungen aufnimmt und führt, um einen Haustarifvertrag abzuschließen.

Dafür haben die Versammlungsteilnehmer sodann eine Verhandlungskommission gewählt, deren Mitglieder paritätisch die Bereiche Rettungsdienst und Pflege abdecken. Sie setzt sich zusammen aus **Andreas Küper**, **Petra Sievers**, **Jørn Dieckmann**, **Jens Fahrenholz**, **Sandra Trense**, **Lars Kirsch**, **Thomas Pohle**, **Farid Hachmine**, **Lena Prien**, **Christine Winer Mozes**, **Laura Ossenbrüggen**, **Hannes Kränzke**.

Wir wünschen dem neuen komba Betriebsverband ASB viel Erfolg! UG ■

komba gewerkschaft
Nähe ist unsere Stärke

Senioren

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleg:innen, die im November Ihren Geburtstag feiern.

75. Geburtstag
23.11. Bernd Siems, Glücksstadt

81. Geburtstag
07.11. Hans-Jürgen Vosgerau, Flensburg

83. Geburtstag
16.11. Klaus Schützler, Bad Malente ■

Seniorentag 2022

Endlich fand nach zwei Jahren der Coronabedingten Zwangspause wieder der Seniorentag der komba gewerkschaft schleswig-holstein statt.

Dieses Mal hatten wir uns mit unserem Seniorenbeauftragten, dem Kollegen **Bernd-Günter Schmidt** abgesprochen, nach der Pause etwas ganz Besonderes zu bieten. Wir sind mit einem Reiseunternehmen nach Kopenhagen gefahren. Um 7.00 Uhr startete der Bus von Eutin zunächst nach Puttgarden. Auf der Fährüberfahrt gab es für alle Teilnehmenden ein leckeres Frühstück um für den langen Tag gerüstet zu sein. In Kopenhagen wurde dann von einer kompetenten Reiseleitung aus der Geschichte der Stadt berichtet und die markantesten Gebäude und Plätze besichtigt. Danach stand noch freie Zeit zur Verfügung und jeder konnte selber die Stadt entdecken. Da der 3. Oktober in Dänemark kein Feiertag ist, hatten alle Geschäfte geöffnet und so gab es auch noch die Möglichkeit einen Einkaufsbummel zu machen. Auch wenn es ein langer Tag war, so waren doch die Eindrücke und die Gespräche eine schöne Gelegenheit sich auch mal wieder auszutauschen. Auch im kommenden Jahr wird es, wenn nicht irgendwelche Pandemien unsere Pläne kreuzen, wieder einen Seniorentag geben und wir bitten schon mal um Vorschläge und Ideen.

JP ■

komba rundschau
schleswig-holstein

Heft November 2022

Sozial- und Erziehungsdienst

Regenerationstage

Ab 2022 erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst („jede S-Eingruppierung“) bis zu zwei Arbeitstage bezahlte Arbeitsbefreiung (§ 21 TVöD) pro Kalenderjahr.

Geregelt ist dies in § 53a TVöD BT-B bzw. § 2a der Anlage zu § 56 (VKA) TVöD-BT V. Die Anzahl ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit, nicht von der Höhe der individuellen Wochenarbeitszeit

Sie müssen spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin in Textform schriftlich geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie:
Für 2022 besteht der volle Anspruch auf die Regenerationstag je nach Verteilung der Arbeitszeit. Diese sind bis spätestens Ende November 2022 zu beantragen, um die 4-Wochen-Frist zu wahren und damit im Falle der Ablehnung aus dringenden dienstlichen/betrieblichen Gründen eine Übertragung ins Jahr 2023 erfolgt. MW ■

Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein

Gemeindeordnung
Kreisordnung
Amtsordnung
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

73. Nachlieferung, September 2022, 426 Seiten, Gesamtwerk: 3.610 Seiten € 179,00, k.sv-medien.de

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO)
Die Abschnitte zur Leitung der Gemeindeverwaltung (FÜNFTER TEIL, Dritter Abschnitt) und zur Haushaltswirtschaft und zum Sondervermögen, Treuhandvermögen (SECHSTER TEIL, Erster und Zweiter Abschnitt) wurden überarbeitet, ebenso wie die §§ 3 (Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung), 10 (Vertretung der Gemeinde bei öffentlichen Anlässen) und 19 (Ehrenamt, ehrenamtliche Tätigkeit). Der neue § 57f und § 67 Abs. 7 (Ruhen eines bisherigen öffentlichrechtlichen Dienstverhältnisses oder Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst) wurden erstmals kommentiert.

Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO)
Der § 10 (Vertretung des Kreises bei öffentlichen Anlässen (Repräsentation)) wurde neu kommentiert. ■